



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 19. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.10.2021

zu Drucksachen Nr.: 0495/2021

Nutzungsänderung eines Nebengebäudes (Scheune) zu Wohnraum, Sickersdorfer Straße 8, Fl.-Nr. 404/2 der Gemarkung Gutzberg

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Auf dem Grundstück Sickersdorfer Straße 8 (Teil eines alten landschaftlichen Anwesens in Sickersdorf) soll die bestehende, auf der Grundstücksgrenze stehende Scheune in ein Wohnhaus umgewandelt werden.

Die Scheune wird hierzu durch Einziehen von Zwischendecken, Treppenhaus, Fenster- und Türenöffnungen umgebaut.

Die Scheune steht selber nicht unter Denkmalschutz, zählt allerdings zum denkmalgeschützten Ensemble der Hofstelle Sickersdorfer Straße 6 / 8.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Umnutzung gemäß § 34 BauGB machbar ist. Durch den Umbau der alten Scheune zur Wohnung wird alte Bausubstanz sinnvoll und nachhaltig nachgenutzt. Ferner bleibt der Charakter des landwirtschaftlichen Anwesens erhalten.

Insoweit kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Die beiden notwendigen Stellplätze werden auf dem großen Hofgrundstück nachgewiesen.

Das Landratsamt muss die landwirtschaftlichen Schutzabstände zum eigenen Bauernhof prüfen.

Insgesamt kann diese Baumaßnahme ausdrücklich begrüßt werden und das städtebauliche Einvernehmen hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu Wohnraum gemäß den eingereichten Unterlagen vom 20.09.2021 wird hergestellt.